

**Protokoll über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderats Berghaupten**  
**am 13. Oktober 2014**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt:</b>	-/-
<b>(Grund)</b>	
<b>Schriftführer:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
<b>Bedienstete:</b>	-/-
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	23.10 Uhr
<b>Seiten:</b>	21
<b>Anlagen:</b>	-/-

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Erneuerung der Fensterfront in der Schlosswaldhalle
3. Einbau eines Aufzuges im Rathaus
4. Wirtschaftsplan für den Gemeindewald 2015
5. Vorlage des Schuletats 2015
6. Feststellung der Jahresrechnung 2013
7. Gewährung von Zuschüssen an die Sport treibenden Vereine
8. Beschluss der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
9. Vorstellung des Projekts Car-Sharing 3.0 der Stadtmobil Südbaden AG
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.09.2014 gefassten Beschlüsse

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

Im Rahmen der Frage der Einwohner wurde von einem Bürger eine verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Stiegelmatzstraße/Neudorfstraße (Kindergarten) beantragt. Zudem sollte auf der Fahrbahn das 30 km/h-Schild erneuert werden.

Rudolf Seiler sprach seinen Dank an die Bevölkerung von Berghaupten für die Unterstützung der von der Bürgerinitiative B-33-Anschluss initiierten Unterschriftenaktion aus. Der Vorsitzende des Gewerbeforums, Helmut Jilg, übergab BM Jürgen Schäfer die Unterschriftenlisten.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 2	564.11 / Herr Schäfer

**Erneuerung der Fensterfront in der Schlosswaldhalle**

**Sachverhalt und Begründung:**

Nach der Erneuerung des Daches der Schlosswaldhalle soll nun die Erneuerung der Fensterfront der bestehenden Halle angegangen werden. Es sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,- € bereitgestellt. Die Fensterfront entspricht durch die Einfachverglasung mit den Glasbausteinen nicht dem energetischen Stand einer heute angemessenen Gebäudehülle. Zudem schließen die Türen nicht dicht ab und bilden sowohl beim Sport als auch bei kulturellen Veranstaltungen im Winter eine kalte Zone im Fensterbereich. Mit der Erneuerung der Fensterfront soll nicht nur eine Energieeinsparung erzielt werden, sondern es soll bei Veranstaltungen im Winter ein besseres Raumklima erreicht werden. Vor allem ist jedoch die Erneuerung der Fensterfront Voraussetzung für weitere Renovierungen an der Decke und vor allem des Bodens. Mit der Erneuerung der Fensterfront soll auch die Fassade zusätzlich isoliert und im Kellergeschoss ebenfalls neue Fenster eingebaut werden.

Architekt Martin Kälble hat hierzu Vorschläge ausgearbeitet und für zwei Varianten Kosten ermittelt. Diese wurden in der Sitzung vorgestellt. Die Kostenermittlung ist dabei nach Modulen aufgebaut, wobei in der preisgünstigsten Variante Nettobaukosten in Höhe von 148.000 € und in der umfangreichsten Variante Kosten in Höhe von 236.000 € entstehen.

**Variante 1**

Fassadenverglasung Pfosten-Riegelkonstruktion Alu	178.000,- €
Sonnenschutz	22.000,- €
Stahlbalkon	36.000,- €
<b>Summe</b>	<b>236.000,- €</b>

**Variante 2**

Fassadenverglasung Fensterkonstruktion mit verstärkten Querriegeln	<b>143.000,- €</b>
--	--------------------

Die Variante 2 kann ebenfalls um den Sonnenschutz und den Stahlbalkon erweitert werden.

Es ist angedacht, nach Festlegung der Ausbauart die Ausschreibung vorzunehmen und die Bauausführung nach Ende der Rundenspiele des TTC im April/Mai 2015 zu beginnen, damit die Maßnahme in den Sommerferien abgeschlossen wird.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und Architekt Martin Kälble stellte die unterschiedlichen Varianten vor.

Um eine abschließende Entscheidung treffen zu können, sprach sich der Gemeinderat für eine Inaugenscheinnahme der unterschiedlichen Gestaltungsvarianten aus. Architekt Martin Kälble soll Objekte benennen, an denen sich der Gemeinderat vor Ort ein Bild machen kann. Übereinstimmend wurde ein Balkon vor der Fensterfassade abgelehnt.

Bezüglich des Sonnenschutzes wurde die Ostausrichtung der Fensterfassade angesprochen, die dadurch kaum zu einer direkten Sonneneinstrahlung führt. Für die Ausübung von Sport, insbesondere beim Tischtennis, geht es weniger um den Sonnenschutz, sondern eher um den Blendeffekt. Der Sonnenschutz bzw. Verhinderung des Blendeffekts kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Verwendet man ein dunkleres Glas, führt das zu einer ständigen Verdunkelung in der Halle und wurde deshalb abgelehnt. Zur Ausführung stehen dann noch Jalousien bzw. Markisen zur Verfügung. Favorisiert wurde hier eine lichtdurchlässige Markise auf die gesamte Fensterfront.

Im Bereich des Lichtraums der Kellerfenster zur Wiese soll ein klarer Abschluss erfolgen.

**Beschluss:**

- 1. Architekt Martin Kälble soll Anschauungsobjekte benennen, damit sich der Gemeinderat von der Fensterfassade ein Bild machen kann.**
- 2. Bezüglich des Sonnenschutzes sollen genauere Informationen eingeholt werden.**
- 3. Auf einen Balkon vor der Fensterfassade wird verzichtet.**
- 4. Die Außengestaltung entlang der Kellerfenster soll von BM Schäfer zusammen mit Architekt Martin Kälble kostengünstig festgelegt werden.**

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 3	043.14 / Herr Schäfer

**Einbau eines Aufzuges im Rathaus**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Verwaltung hat zusammen mit Architekt Martin Käble Informationen zum Einbau eines Aufzuges im Rathaus eingeholt. Nachdem das Rathaus ein Baudenkmal ist, wurde die Einbaumöglichkeit mit dem Landesdenkmalamt abgeklärt. Grundsätzlich ist die Zustimmung erteilt. Die formelle Beteiligung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Dr. Jakobs vom Denkmalamt hat hierzu bereits ausgesagt, dass er sich einen Standort in der Mitte des Rathausdurchgangs vorstellen kann. Hierzu werden in der Sitzung weitere Aussagen gemacht, insbesondere auch wegen der Erhaltung der Durchgängigkeit und der Möglichkeit den Rathausdurchgang komplett durch Glastüren in einen neuen Eingangsbereich umzugestalten. Mit der Einrichtung des Aufzuges sollen auch bauliche Verbesserung erreicht werden, um eindringendes Wasser bei starken Gewitterregen besser abzuleiten.

Die Verwaltung hatte bereits zur Haushaltsberatung ein Angebot für einen Lift der Marke ThyssenKrupp Modell Gulliver Access eingeholt. Die Kosten belaufen sich hierzu bei ca. 37.000 Euro zuzüglich der Umbaukosten am Gebäude. Im Frühjahr hatte die Verwaltung Informationsgespräche mit weiteren Anbietern. Die Erkenntnis hierbei war, dass es in der Technik grundlegende Unterschiede gibt, deren Vor- oder Nachteil durch die Verwaltung nicht beurteilt werden können. Entscheidender Unterschied ist jedoch, dass bei allen anderen Anbietern der Aufzug als geschlossene Kabine in einem Schacht fährt und der Aufzug Gulliver als offene Plattform mit Boden einer Seitenwand und Decke offen in einem Schacht fährt. Während der Fahrt muss ein Taster ständig gedrückt gehalten werden. Dieser Aufzug hat jedoch den Vorteil, dass der Außenschacht im Aufzugspreis bereits enthalten ist und geringere Außenmaße hat. Bei den übrigen Herstellern liegen die Preise alleine für den Aufzug in der Größenordnung des Gesamtpreises des Modells Gulliver. Zudem ist der Technik- und Einbauaufwand beim Modell Gulliver wesentlich einfacher. Die Beurteilung nach einer Probefahrt im Liftzentrum Karlsruhe ist, dass das Modell ausreichend ist und sowohl von der Größe als auch vom Preis bevorzugt wird.

In der Beratung soll festgelegt werden, ob für dieses Modell Vergleichsangebote eingeholt werden, oder ob eine andere Aufzugsvariante angestrebt wird.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die Lieferfrist für den Fahrstuhl beträgt ca. 6 bis 10 Wochen. Damit könnte den Bürgern ein barrierefreier Zugang der Verwaltungsbüros ermöglicht werden.

Die bauliche Ausführung des vorgeschlagenen Fahrstuhls Gulliver mit der „Totmannschaltung“ (ständiges Drücken des Knopfes während des Fahrstuhlfahrens) führte zu Diskussionen. Es wurde hierauf vorgeschlagen bevor weitere Entscheidungen getroffen werden, eine Vor-Ort-Besichtigung in Karlsruhe vorzunehmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Termin für eine Vor-Ort-Besichtigung in Karlsruhe zu benennen, idealerweise verbunden mit einer Besichtigung von Fensterfassaden in Sport- und Mehrzweckhallen. Die Entscheidung wird vertagt.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 4	855.12 / Herr Schäfer

**Wirtschaftsplan für den Gemeindewald 2015**

**Sachverhalt und Begründung:**

Revierleiter Grimm wird den Wirtschaftsplan 2015 für den Gemeindewald vorstellen und zur aktuellen Situation im Gemeindewald Aussagen machen. Die Zahlen des Wirtschaftsplans sollen in den Haushaltsentwurf 2015 eingearbeitet werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** übergab Revierförster Stefan Grimm das Wort, der den Wirtschaftsplan 2015 ausführlich vorstellte. Weiterhin wurde der Gemeinderat über das Eschenriebsterben sowie kartellrechtlicher Verfahren im Zusammenhang mit der Beförderung und Holzvermarktung unterrichtet.

**Beschluss:**

**Dem Wirtschaftsplan wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 5	211.3 / Herr Schäfer

**Schuletat 2015**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Bedarfsanmeldung zum Schuletat 2015 wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Die Mittelanmeldungen entsprechen dem üblichen Rahmen. Zwei Besonderheiten sind separat zu beurteilen.

1. Eine Tonanlage wird von der Verwaltung nicht als unbedingt notwendige Lehr- und Lernmittel angesehen. Falls man dennoch die Schule mit einer Tonanlage ausstatten möchte, sollte dies in dem Bewusstsein erfolgen, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt.
2. Die Schülercomputer in den Fluren sind nicht von der Gemeinde angeschafft worden und gehören nach Beurteilung der Verwaltung nicht notwendigerweise zu den Lehr- und Lernmitteln. Eine Ersatzbeschaffung würde auch hier im Bewusstsein einer freiwilligen Leistung zu beurteilen sein. Sofern der Gemeinderat eine Kostentragung beschließen will, sollte zusätzlich besprochen werden, ob der Austausch mit gebrauchten Rechnern die geeignetste Lösung darstellt. Wenn ja, sollten die Rechner noch in diesem Jahr beschafft werden. Wenn nein, sollte über Alternativen gesprochen werden, wozu GR Markus Feißt, welcher das Netzwerk der Schule betreut, Aussagen machen kann.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die Ansätze für die laufenden Ausgaben können wie vorgeschlagen in den Haushalt übernommen werden.

Nachdem bereits für die Umrüstung der Lehrer-PC's eine neue Serverlösung erforderlich wird, stimmte der Gemeinderat auch der Anschaffung von gebrauchten Rechnern zu. Für die Serverlösung ist eine Haushaltsansatz von 10.000 €, für die Beschaffung der Schüler-PC's ein Haushaltsansatz von 3.000 € im Jahr 2015 einzustellen.

Die Anschaffung einer Beschallungsanlage wurde vom Gemeinderat positiv beurteilt. Im Haushalt 2015 sind hierfür Mittel von 4.000 € einzuplanen.

**Beschluss:**

1. Die Haushaltsansätze für die laufenden Ausgaben können wie vorgeschlagen in den Haushaltsplan 2015 übernommen werden.
2. Für die Neubeschaffung eines Servers mit Einrichtung der Systeme sollen 2015 Mittel in Höhe von 10.000 € bereit gestellt werden. Zusätzlich ist für die Beschaffung gebrauchter Schüler-PC's ein Ansatz von 3.000 € mit aufzunehmen.
3. Ein weiterer Haushaltsansatz in Höhe von 4.000 € ist für die Beschaffung einer Beschallungsanlage einzustellen.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
13.Oktober 2014	Öffentlich 6	913.69 / Herr Vogt

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

**Sachverhalt und Begründung:**

<b>Eckzahlen 2013:</b>	<b>Plan</b>	<b>Nachtrag</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>+/-</b>
Zuführung zum VmH	301.900 €	371.900 €	921.361 €	619.461 €
Entnahme aus der Rücklage	1.000.000 €	1.020.600 €	281.429 €	- 718.571 €
Kredite/Darlehen	0 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Schuldenstand zum 31.12.2013:				1.082.293,83 €
Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013:				1.521.210,25 €

Die Eckzahlen sprechen für sich. Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem sehr guten Ergebnis. Die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts, die sich in der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt ausdrückt, hat sich gegenüber dem ursprünglichen Planansatz verdreifacht.

Mit einer Nettoinvestitionsrate von 878.046,09 € hat der Verwaltungshaushalt dazu beigetragen eine Vielzahl bereits getätigter und beabsichtigter Investitionen zu finanzieren. Die Rücklagenentnahme in Höhe von 1.020.600,00 € musste nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, sie beträgt 281.428,60 €. Allerdings wurde auch eine Kreditaufnahme über 500.000 € getätigt. Diese wird als Finanzierungsanteil dem Kindergartenneubau zugeordnet. Der Zinssatz mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren beträgt 0,25 %. Im Rechnungsjahr 2013 wurde aber auch ein Darlehen mit einem Zinssatz von 3,79 % vor Endfälligkeit mit einem Restbetrag von 260.000 € getilgt.

Die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts trägt mit 187 Tsd. zur verbesserten Leistungsfähigkeit bei. Dies wird vor allem durch ein hohes Gewerbesteueraufkommen (+ 141 Tsd. €) und einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 40 Tsd. €) beeinflusst. Werte die zeigen, dass die konjunkturellen Rahmenbedingungen trotz einem geringen Wachstum von 0,4 % im Jahr 2013 gut waren.

Mit einer Summe von 765 Tsd. € stellen die Personalkosten ein Schwergewicht auf der Ausgabenseite dar. Sie liegen damit um 1,6 % über dem Vorjahreswert, insgesamt jedoch um 43 Tsd. € unter den Haushaltsansätzen.

Durchweg waren die Ausgabenansätze gut bemessen und mussten nicht ausgeschöpft werden. Nach Ausgabengruppen zusammengefasst stellen sich die wesentlichen Bereiche mit ihren Einsparungen wie folgt dar:

- Unterhaltung von Grundstücken/baulichen Anlagen - 33.104 €
- Beschaffungen/Inventarunterhaltung - 24.917 €
- Bewirtschaftungskosten - 18.400 €
- Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 53.402 €
- Steuern/Geschäftsausgaben - 26.453 €

Der Betriebskostenzuschuss an den Kindergarten lag um 83 Tsd. € und der Betriebskostenzuschuss an die Kläranlage Gengenbach um 20 Tsd. € unter dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Im Bereich des Kindergartens resultieren die Einsparungen aus prognostizierten Kosten für eine weitere Betreuungs- bzw. Kleingruppe. Diese musste jedoch nicht installiert werden.

Neben einer höheren Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts (+ 549 Tsd. €) konnten Mehreinnahmen aus Beitragsveranlagungen (+ 6 Tsd. €) und aus Grundstücksveräußerungen (+ 19 Tsd. €) erzielt werden. Im Bereich der Zuschüsse waren von den eingeplanten 497 Tsd. € nur 248 Tsd. € vereinnahmt, bzw. als Haushaltseinnahmerest eingebucht worden. Eine Differenz von 250 Tsd. € ergab sich aus den beantragten Zuwendungen aus Mitteln des Ausgleichsstocks für den Kindergartenneubau. Von den beantragten Mitteln wurden nur 100 Tsd. € bewilligt, wovon in 2013 und 2015 jeweils 50 Tsd. € zur Auszahlung kommen.

Bautätigkeiten im investiven Bereich wurden bei den Erschließungen „Erweiterung des Gewerbegebiets Röschbünd III“, der Sanierung des Hallendachs und vor allem im Bereich des Kindergartenneubaus getätigt. Teilweise standen eigene Haushaltsansätze aus 2013, teils aber auch Haushaltsausgabereste aus 2012 zur Verfügung. Haushaltsausgabereste sind mit Rückstellungen vergleichbar. Sie belasten das Jahr in dem sie gebildet werden und entlasten das Jahr in dem sie aufgelöst werden. Im Jahr 2014 wurden im Bereich des Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.328.900 € gebildet. Damit werden im Wesentlichen Ausgaben des Jahres 2014 bei der Gewerbegebietserweiterung Röschbünd III und des Kindergartenneubaus finanziert.

2013 wurde unter anderem die Druckpumpenanlage mit Steuerung/Steuerleitung für die Wasserversorgung der Heiligenreute und des Bottenbach fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die Maßnahme war mit Mitteln (Haushaltsausgabereste) aus 2012 finanziert und im Rechnungsjahr 2013 umgesetzt worden. Die Beteiligung an der badenova GmbH & Co. KG wurde mit einem Kommanditistenanteil in Höhe von 100.000 € planmäßig vollzogen.

Für den Grunderwerb waren 2013 insgesamt Haushaltsmittel von 320 Tsd. € eingestellt. Tatsächlich wurden lediglich 195 Tsd. € benötigt.

	Allgemeine Rücklage	Schulden
Stand 31.12.2012	1.802.638,85 €	885.622,52 €
Zugang	0,00 €	500.000,00 €
Abgang	281.428,60 €	303.317,69 €
Stand 31.12.2013	1.521.210,25 €	1.082.293,83 €

#### **Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:****1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für 2013 wie folgt fest:****Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1 SOLL-Einnahmen	5.267.762,98 €	2.130.097,10 €	7.397.860,08 €
2 Neue Haushaltseinnahmereste		187.300,00 €	187.300,00 €
3 Zwischensumme	5.267.762,98 €	2.317.397,10 €	7.585.160,08 €
4 abzgl. Haushaltseinnahmereste Vorjahr		0,00 €	0,00 €
<b>5 Bereinigte SOLL-Einnahmen</b>	<b>5.267.762,98 €</b>	<b>2.317.397,10 €</b>	<b>7.585.160,08 €</b>
6 SOLL-Ausgaben	5.215.262,98 €	1.579.697,10 €	6.794.960,08 €
7 Neue Haushaltsausgabereste	101.000,00 €	1.328.900,00 €	1.429.900,00 €
8 Zwischensumme	5.316.262,98 €	2.908.597,10 €	8.224.860,08 €
9 abzgl. Haushaltsausgabereste Vorjahr	48.500,00 €	591.200,00 €	639.700,00 €
<b>10 Bereinigte SOLL-Ausgaben</b>	<b>5.267.762,98 €</b>	<b>2.317.397,10 €</b>	<b>7.585.160,08 €</b>
<b>11 Differenz 10 ./ 5</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**2. Das Vermögen der Gemeinde Berghaupten gliedert sich wie folgt:**

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>Kostenrechnende Einrichtungen</b>				
* Sachanlagen	6.422.968,09	754.256,27	371.905,22	6.805.319,14
* Finanzanlagen	2.037,00	100.000,00	313,00	101.724,00
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
* Sachanlagen	7.457.035,87	510.197,65	448.688,37	7.518.545,15
* Finanzanlagen	15.629,00	1.917,32	874,00	16.672,32
<b>ABGRENZUNG ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>				
Haushaltsausgabereste (und nicht verwendetes Deckungskapital)	639.700,00	1.429.900,00	639.700,00	1.429.900,00
<b>Zwischensumme Deckungskreis I</b>	<b>14.537.369,96</b>	<b>2.796.271,24</b>	<b>1.461.480,59</b>	<b>15.872.160,61</b>
<b>GELDANLAGEN</b>				
Einlagen bei Kreditinstituten	1.219.811,16	886.867,84	1.219.811,16	886.867,84
Bauspareinlagen	0,00			0,00
Wertpapiere als Geldanlage	0,00			0,00
Darlehensforderungen als Geldanlage	0,00			0,00
Sonstige Geldanlagen	0,00			0,00
<b>FORDERUNGEN AUS INNEREN DARLEHEN</b>				
<b>FORDERUNGEN AUS LFD. RECHNUNG</b>				
Kasseneinnahmereste	478.583,09	240.440,13	478.583,09	240.440,13
Haushaltseinnahmereste	0,00	187.300,00	0,00	187.300,00
Fehlbeträge (Vorjahr und lfd. Jahr)	0,00			0,00
Kassenbestand	974.635,22	1.811.667,91	974.635,22	1.811.667,91
<b>Zwischensumme Deckungskreis II</b>	<b>2.673.029,47</b>	<b>3.126.275,88</b>	<b>2.673.029,47</b>	<b>3.126.275,88</b>
<b>Summe (DK I und DK II)</b>	<b>17.210.399,43</b>	<b>5.922.547,12</b>	<b>4.134.510,06</b>	<b>18.998.436,49</b>

**3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt (Seite 29 bis 32 der Jahresrechnung).****4. Die Unterdeckungen bzw. Überdeckungen bei den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind in den kommenden Gebührens-kalkulationen zu berücksichtigen bzw. auszugleichen.**

<b><u>Entscheidung:</u></b>
<b>Stimmberechtigt sind:      11</b>
<b>Gem. § 18 GO abgetreten:   0</b>
<b>Grund:</b>

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 7	021.55 / Herr Schäfer

**Gewährung von Zuschüssen an die Sport treibenden Vereine**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Verwaltung hat die Sport treibenden Vereine angeschrieben und aufgefordert Zuschussanträge einzureichen. Von folgenden Vereinen wurden Anträge vorgelegt.

- Tischtennisclub
- Kleinkaliberschützenverein
- Sportverein
- Turnverein

Die Anträge mit den eingereichten Unterlagen waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Unter Abwägung der Anzahl der betreuten Jugendlichen und der Finanzsituation, die insbesondere an den Trainerkosten mit Einbeziehung der Hallenmiete, Rundenwettkämpfen sowie Trainerkosten beurteilt wurden, schlägt die Verwaltung für die Jahre 2014 und 2015 jeweils folgende Förderung vor:

- |                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| - Tischtennisclub                   | 3.000 Euro |
| - Kleinkaliberschützenverein        | 300 Euro   |
| - Sportverein allgemein             | 1.000 Euro |
| - Sportverein Energiekostenzuschuss | 1.000 Euro |
| - Turnverein                        | 4.000 Euro |

Die Anträge der übrigen Sport treibenden Vereine werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt, sobald eine Antragstellung erfolgt ist.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Für die Jahre 2014 und 2015 wird folgenden Vereinen jeweils ein jährlicher Zuschuss in der angegebenen Höhe gewährt:**

- |                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| - Tischtennisclub                   | 3.000 Euro |
| - Kleinkaliberschützenverein        | 300 Euro   |
| - Sportverein allgemein             | 1.000 Euro |
| - Sportverein Energiekostenzuschuss | 1.000 Euro |
| - Turnverein                        | 4.000 Euro |

<b>Entscheidung:</b>
<b>Stimmberechtigt sind: 10</b>
<b>Gem. § 18 GO abgetreten: Robert Harter, CDU</b>
<b>Grund: Präsident des Sportvereins</b>

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 8	647.30 / Herr Schäfer

**Beschluss der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

**Sachverhalt und Begründung:**

Mit der Aufnahme von Flüchtlingen hat die Gemeinde zwei Möglichkeiten der Unterbringung. Entweder kann sie die Wohnungsaufnahme mit einem privatrechtlichen Mietvertrag, oder öffentlich rechtlich regeln. Die Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft erfolgt hoheitlich durch Verwaltungsakt. Die Folge davon ist, dass die Kosten der Unterkunft durch eine Satzung zu regeln sind. Vorteil dieses Verfahrens ist, dass keine übereinstimmenden Willenserklärungen zum Abschluss eines Vertrages erforderlich sind, sondern die Regelungen einseitig durch die Gemeinde vorgegeben werden können und das Benutzungsverhältnis durch die Satzung und eine Hausordnung bestimmt wird. Die Kosten dieser Wohnung einschließlich der Nebenkosten werden durch Gebühren erhoben, die in einer Satzung auf der Grundlage einer nach dem Kommunalabgabegesetz überprüfbaren Kalkulation durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden. Die Verwaltung legt für die beiden Wohnungen im Dachgeschoss des Anwesens Dorfbergstraße 12 den Satzungsentwurf und die Kalkulation zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vor.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

- **Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt**
- **Die Gebühr für die Grundkosten der Wohnung wird inkl. Möblierung auf 6,-- Euro/qm monatlich festgelegt**
- **Die Nebenkosten werden wie im Satzungsentwurf festgelegt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten erhoben**
- **Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird beschlossen.**

<b>Entscheidung:</b>
Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 9	797.75 / Herr Schäfer

**Vorstellung des Projekts Car-Sharing 3.0 der Stadtmobil Südbaden AG**

**Sachverhalt und Begründung:**

Im Jahr 2013 hat der Verein „Klima-Partner am Oberrhein“ und der Regionalverband Südlicher Oberrhein eine Online-Befragung unter der Bevölkerung durchgeführt. Ziel war die Entwicklung von klimaschützenden Leuchtturm-Projekten in der Region. Diese Projekte sollen umgesetzt werden, sofern hierfür die Finanzierung nachgewiesen werden kann, d.h. dass entsprechende Förderanträge positiv beschieden werden.

Für die Achse Kinzigtal/Offenburg/Kehl wurde die Errichtung eines Car-Sharing-Konzeptes als intermodale Vernetzung mit E-Mobilität, und anderen Fahrzeugkonzepten mit dem ÖPNV angedacht. Das Projekt sieht in einer Laufzeit von 2015 bis 2017 eine Verknüpfung von Individualverkehr mit dem ÖPNV vor. Hierzu sollen E-Bikes und C-Cars zur Verfügung stehen, die aus einem Flottenpool von privatbetrieblichen und kommunalen Fahrzeugen zur Verfügung gestellt werden. Notwendig sind neben den Fahrzeugen die Einrichtung von E-Mobilstationen an Knotenpunkten und mobile Informations- und Abrechnungssysteme. Es wird von einem Budget in Höhe von 1,4 Mio. Euro ausgegangen. Das Projekt kann nur verwirklicht werden, wenn die angestrebte Förderung in Höhe von 70 % erreicht wird. Die Stadtmobil Südbaden AG hat die Förderung beantragt. Das Projekt wurde im BM-Sprengel Kinzigtal durch den Geschäftsführer der Klimapartner Oberrhein e.V. Herrn Grey vorgestellt. Den Sitzungsunterlagen war die Präsentation angeschlossen. Die Verwaltung hat grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme und die Beteiligung am weiteren Informationsverfahren angezeigt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 10 a)	656.61 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung**  
**hier: Straßenplanung im Baugebiet Fuchsbühl III**

**Sachverhalt und Begründung:**

Am 02.10.2014 hat ein Gespräch mit den Zink-Ingenieuren stattgefunden, in dem die Straßenplanung für das Baugebiet Fuchsbühl III besprochen wurde. Nach der Empfehlung der Zink-Ingenieure sollten im Kurvenbereich zwei Bäume im öffentlichen Straßenraum gepflanzt werden. Die Bäume sollen sicherstellen, dass im Kurvenbereich nicht geparkt wird. Die Planung wurde zur Kenntnis gegeben. Sie wird mit den Eigentümern am 04.11.2014 besprochen. Die endgültige Festlegung kann danach in der Sitzung erfolgen, in der die Anregungen zum Bebauungsplanverfahren beraten und die Satzung beschlossen wird.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 10 b)	880.61 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Kündigung der Gemeindewohnung im Obergeschoss Dorfbergstraße 16**

**Sachverhalt und Begründung:**

Frau Desiree Hepperle hat die Gemeindewohnung zum 30.11.2014 gekündigt. Die Verwaltung beabsichtigt, die Wohnung nicht mehr zur Vermietung auszuschreiben, sondern für die Aufnahme von Flüchtlingen vorzuhalten.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
13. Oktober 2014	Öffentlich 11	022.33 / Herr Schäfer

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.09.2014 gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Gemeinderat hat bei Schulsekretärin Monika Wolff der Stufensteigerung innerhalb ihrer Entgeltgruppe in die nächste Stufe zugestimmt.

Schäfer  
(Bürgermeister)

Vogt  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)